

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Markus Striedl

Abg. Josef Heisl

Abg. Andreas Birzele

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Christiane Feichtmeier

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 19/9638)

- Zweite Lesung -

Gesamtredezeit: 29 Minuten. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Markus Striedl für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute debattieren, ist das Ergebnis von handwerklichem Pfusch dieser Staatsregierung. Bei der Reform des Kommunalabgabengesetzes wurde schlichtweg vergessen – oder bewusst ausgespart –, die Provisorien mit aufzunehmen, ein Fehler, der seit Jahren bekannt ist, den hier aber offenbar niemand korrigieren möchte – außer der AfD.

Schauen wir uns die Realität an, die Sie hier offenkundig ignorieren: In Vaterstetten sind alleine in der Andreas-Herz-Straße 30 bis 40 Haushalte betroffen. Dort geht es um ungefähr eine halbe Million Euro. In Geretsried flattern den Leuten Rechnungen über 20.000 Euro für Straßen ins Haus, die bereits 1979 geteert wurden. Und in Balzhausen blicken Anwohner in den finanziellen Abgrund, weil sie fünfstelligen Beträge für Straßen zahlen sollen, die sie seit über 50 Jahren nutzen. Ganze Nachbarschaften werden hier finanziell rasiert, nur weil Sie Ihren Job nicht machen oder machen wollen. Es ist ein unwürdiges Schauspiel. Unsere Bürgermeister werden zu Hobbyhistorikern degradiert.

Es ist lächerlich, wenn Verwaltungen in Kellerarchiven nach Akten – man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen – aus der Zeit der Mondlandung recherchieren müssen, nur um festzustellen, ob 1968 ein Randstein fehlte oder nicht. Wer heute

einen Film über die Mondlandung sieht, der sagt: Klar, die Menschen waren auf dem Mond. Wer heute in Bayern aus dem Fenster und auf die Straße schaut, die dort im selben Jahr gebaut wurde, der kann sich nicht sicher sein, dass es sich tatsächlich um eine Straße handelt. Vielmehr könnte es sich auch um ein Provisorium handeln. So sieht das heute nach über 50 Jahren CSU-Regierung in Bayern aus.

(Beifall bei der AfD)

Und der Gipfel: Selbst wenn die Kommunen ihren Bürgern helfen wollen, lässt ihnen die Gesetzgebung das nicht durchgehen. In Vaterstetten und Balzhausen haben die Gemeinderäte sogar Beschlüsse gefasst, um auf die Beiträge zu verzichten. Aber sie mussten diese Beschlüsse wieder kassieren. Warum? – Weil das Kommunalabgabengesetz und die Kommunalaufsicht sie zur Kasse zwingen. Sie lassen die Bürgermeister im Regen stehen und zwingen sie per Gesetz dazu, gegen ihre eigenen Bürger zu handeln.

Kollegen der CSU, erklären Sie den Leuten da draußen: Warum ist die 25-Jahres-Frist bei Ersterschließungen ein Akt der Gerechtigkeit, aber bei Provisorien, die seit 50 Jahren denselben Zweck erfüllen, auf einmal Teufelszeug? Das ist unlogisch und schlichtweg ungerecht.

Die FREIEN WÄHLER haben sich 2018 noch als die großen Retter inszeniert. Ihre Robin-Hood-Geschichte hat aber einen gewaltigen Haken. In Ihrer Version nimmt Robin Hood zwar dem bayerischen Steuerzahler das Geld weg, um es zu verteilen, aber er hat halt eine sehr exklusive Verteilerliste. Es gibt bei Ihnen offenbar Anwohner 1. Klasse, denen Sie großzügig helfen, und Anwohner 2. Klasse, die Sie eiskalt im Wald stehen lassen. Das ist auch kein Robin Hood, das ist wieder mal ein typischer Robin Aiwanger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wer die Sorgen der Bürger so aussortiert, der wird bald feststellen, dass man vom Robin Aiwanger zum Hubert von Berlichingen gar keinen so großen Schritt gegangen ist.

Kommen wir zum Punkt. Mit unserem Gesetzentwurf beenden wir heute das Zeitalter der Kellerarchive. Wer hier heute ablehnt, zeigt eines: Ihr seid uns egal, euer Eigentum ist uns egal, und unser Regierungspfuschi ist uns noch viel, viel egal!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, wenn Sie nicht aufpassen, dann wird Ihnen das berühmte Zitat von Götz von Berlichingen vom Volke schneller entgegenschallen, als es Ihnen heute lieb ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Josef Heisl das Wort.

Josef Heisl (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Murmeltier. Das habe ich bereits bei der Ersten Lesung gesagt, und das passt heute leider auch wieder bestens. Im Nachgang zur Ersten Lesung und zur Beratung in den Ausschüssen hat sich an Ihrem Gesetzentwurf nichts geändert. Er liegt unverändert vor. Die Argumente dazu sind ausgetauscht, und unsere Bewertung bleibt ebenfalls unverändert. Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und sagen: Wir lehnen das ab, wie wir es bereits im Ausschuss getan haben. – Das wird auch so kommen, aber zuvor möchte ich ein paar Gründe dafür anführen.

Ich habe bereits in der Ersten Lesung dargelegt, worum es im Kern geht. Im Kern geht es um Fairness und um Gleichbehandlung. Genau daran fehlt es in Ihrem Gesetzentwurf. Sie wollen die 25-Jahres-Frist auf sogenannte provisorische Erschließungen ausweiten. Entscheidende Fragen bleiben aber dabei unbeantwortet: Was ist eigentlich ein Provisorium? Wann beginnt es? Wie wird es festgestellt? Und wer trifft eine verbindliche Entscheidung? – Mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie keine Klarheit,

sondern neue Rechtsunsicherheit für die Kommunen vor Ort und natürlich auch für die Bürger. Dazu möchte ich ganz klar sagen: Wir wollen keine neuen Rechtsunsicherheiten in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Die Erschließungsbeiträge sind an einen konkreten Vorteil geknüpft, nämlich die erstmalige, endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage. Ihr Gesetzentwurf sorgt aber für einen Vorteil ohne entsprechenden Ausgleich und damit für eine Ungleichbehandlung.

Und noch ein Punkt ist mir besonders wichtig: Es kann nicht sein, dass bei allen vermeintlichen Belastungen des Bürgers zum Schluss der Staat einspringen muss. Die Kosten verschwinden damit ja nicht. Sie werden nur verlagert, und zwar auf die Allgemeinheit. Gleichzeitig argumentieren Sie, es handele sich um überschaubare Zahlen, und die Kosten würden sich in Grenzen halten. Dabei stellt sich mir die Frage: Warum braucht es dann Ihren Gesetzentwurf? Von Ihrer Seite werden keine Fakten, Zahlen oder Kosten genannt. Wenn es nur wenige Fälle gibt, dann schafft man für Einzelfälle doch keinen Systembruch per Gesetz.

Dieser Gesetzentwurf steht nicht für zusätzliche Gerechtigkeit, sondern für Unsicherheit. Er verlagert die Kosten vom Bürger, der einen Vorteil hatte, auf den Steuerzahler und die Allgemeinheit. Das bedeutet, wenn im Landkreis Passau etwas schief läuft, dann bezahlt dies der Bürger in Würzburg genauso. Das kann nicht sein. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Markus Striedl von der AfD-Fraktion das Wort.

Markus Striedl (AfD): Herr Kollege Heisl, Sie sprechen hier von Gerechtigkeit und Bevorteilung. Wenn Sie den Gesetzentwurf vernünftig gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass wir fordern, dass die Anwohner bezahlen. Der Staat hat 25 Jahre Zeit, sich das Geld zu holen. Wenn nach 25 Jahren die Generation, die gebaut hat, vielleicht schon gar nicht mehr in diesem Gebäude wohnt, tritt der Staat irgendwann an die Kinder der neuen Eigentümer heran und sagt: Jetzt, nach 50 Jahren – wie im Beispiel gegeben –, wollen wir für die Straßenerschließung, die offenbar schon stattgefunden hat, aber als Provisorium deklariert ist, einmal Kohle sehen. – Erklären Sie mir bitte, wie es dabei um die Gerechtigkeit steht.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Heisl.

Josef Heisl (CSU): Herr Kollege, bei Ihrer Frage haben Sie schon wieder etwas falsch ausgeführt: Sie haben gerade gesagt, dass der Staat 25 Jahre Zeit hat, sich das Geld zu holen. Nicht der Staat, sondern die Kommune vor Ort hat diese Zeit. Der Staat muss lediglich dann einspringen, wenn die Kommune vor Ort dies nicht getan hat. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Andreas Birzele das Wort.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es bereits in der Ersten Lesung gesagt, und ich sage es heute wieder: Beim Gesetzentwurf der AfD geht es weniger um Straßen, sondern mehr um Misstrauen gegenüber unseren Gemeinden. Und genau dort liegt wieder einmal das Problem: Nach der ersten Debatte und der Diskussion im Innenausschuss bleibt euer Ansatz derselbe, nämlich Misstrauen gegenüber unseren Kommunen zu säen.

Ich bin selbst in der Kommunalpolitik tätig. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, wie Entscheidungen getroffen werden. Eine Straße wird nicht einfach schnell gebaut. Vielmehr wird geplant, gerechnet, beschlossen und dokumentiert. Tatsache ist: Eine Baustraße ist keine fertige Straße. Das gilt auch weiterhin. Genau diesen Unterschied wollt ihr jetzt verwischen. Euer Gesetzentwurf läuft nämlich genau darauf hinaus: Ist eine Straße einmal provisorisch erschlossen, bedeutet dies eine stete Relevanz für die Frist. Das klingt einfach, ist aber falsch. Grund dafür ist, dass dabei aus Übergangslösungen endgültige Entscheidungen gemacht werden.

Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs rechtfertigt nicht, alles über einen Kamm zu scheren. Im Urteil steht, dass die Frist nur dann beginnt, wenn ein offizielles Bauprogramm existiert und ein sichtbarer Baubeginn nachweisbar ist. Leider fehlen in der Praxis diese Nachweise häufig, und die Beweislast liegt bei den Anwohnerinnen und Anwohnern. Das führt logischerweise zu Rechtsunsicherheit und zu gewaltigem Ärger vor Ort. Gleichzeitig stehen die Kommunen unter Druck, weil ihnen seit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Einnahmen fehlen. Genau das nimmt den Kommunen die Möglichkeit, Entwicklungen sauber zu steuern.

Bei dieser Thematik muss differenziert werden. Mit eurem Gesetzentwurf wollt ihr aber genau das Gegenteil erreichen: Ihr ersetzt Differenzierung durch Pauschalisierung. Mit eurem Vorschlag werden Kommunen vorsichtiger, sie vermeiden provisorische Lösungen, sie schieben Entwicklungen auf, und am Ende leiden genau die Orte, die sich entwickeln und wachsen wollen. Das ist weder bürgernah noch gemeindenah.

Für die Kommunen ist die aktuelle Regelung alles andere als einfach. Auf der einen Seite müssen sie für stabile Finanzen sorgen und die sozialen Belange der Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten. Auf der anderen Seite fehlen die Einnahmen. Deswegen haben wir mit unserem Antrag im Innenausschuss sowohl für die Kommunen als auch für die Bevölkerung vor Ort mehr Klarheit und Rechtssicherheit gefordert. Wenn Beiträge für Einzelne unzumutbar oder gar existenzgefährdend werden, braucht

es einerseits Härtefallregelungen. Andererseits darf es zu keiner Mehrbelastung für die Kommunen kommen.

Das Problem wurde politisch erkannt. Die FREIEN WÄHLER sehen ebenfalls Handlungsbedarf und wollen laut Presse mit der CSU reden. Selbst der Ministerpräsident hat Anfang März auf "Antenne Bayern" angekündigt, die Sache prüfen zu wollen. Liebe AfD, wir brauchen keine pauschalen Schnellschüsse, sondern saubere, differenzierte Regelungen, die gemeinsam mit den Kommunen getroffen werden müssen. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet, vor Ort entscheiden zu können. Euer Gesetzentwurf geht in die entgegengesetzte Richtung. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht nun der Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur weil man vermeintlich ein Problem erkannt hat, heißt das noch nicht, dass man in der Lage ist, eine taugliche Lösung zu präsentieren. Das haben die AfD mit ihrem Gesetzentwurf und der Kollege Striedl mit seinem Wortbeitrag bewiesen.

Jetzt sage ich grundlegend noch ein paar Worte zum Verständnis, weil bei Ihnen so ziemlich alles durcheinandergangen ist, was durcheinandergehen kann, Herr Kollege. Die FREIEN WÄHLER haben im Jahr 2017 die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angestoßen und das Plenum des Parlaments dazu gebracht, am 14. Juni 2018 mehrheitlich die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge per Gesetzesänderung zu beschließen. Das sind die Straßenausbaubeiträge.

Wir haben dann im Nachgang noch das Problem bei alten Straßen im Rahmen der Ersterschließung – das Thema der "Strebs" – gesehen. Dieses Thema sprechen Sie auch in Ihrem Gesetzentwurf an. Da geht es darum, dass – ich nenne jetzt nur

einmal die Grundlagen – jeder Mensch, der eine Erschließungsstraße bekommt, dafür natürlich auch bezahlen muss. Und warum muss er dafür bezahlen? – Er muss dafür bezahlen, weil er einen konkreten Vorteil hat, und zwar nicht nur den, dass er eine Straße bekommt, sondern der größte Vorteil ist, dass sein Grundstück dadurch erst bebaubar wird. Schauen Sie sich die §§ 30 ff. des Baugesetzbuches einmal an. Die §§ 30 bis 33 sind die Fälle mit Bebauungsplan, § 34 regelt den unbeplanten Innenbereich und § 35 den unbeplanten Außenbereich. Überall ist die Sicherstellung der Erschließung Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung. Deswegen müssen die Eigentümer zu Recht zur Kasse gebeten werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber für Extremsituationen festgestellt: Wenn eine Kommune jahrzehntelang nichts abrechnet, obwohl sie mindestens mit der Erschließung begonnen hat, dann gebietet es der Vertrauensschutz, dass man den Bürger nicht mehr abkassiert. Das ist so ähnlich wie Verjährung, Verwirkung etc. Das ist Vertrauensschutz, das ist ein Verfassungsgrundsatz. Deswegen hat der Bayerische Landtag – ich war damals Mitglied des Innenausschusses – im Jahre 2016 beschlossen, dass Straßen, die 25 Jahre und älter sind, wo also mit der Ersterschließung vor mehr als 25 Jahren begonnen wurde, nicht mehr abgerechnet werden können. Wir haben den Kommunen eine Frist bis 2021 gesetzt, um die Straßen, die sie noch nicht fertiggestellt haben, fertigzustellen. Daraufhin haben viele Kommunen sehr schnell und sehr viel gebaut. Deswegen haben wir als Koalition den Kommunen per Gesetzesänderung die Möglichkeit gegeben, die Beiträge für diese Straßen, die bis 01.04. fertig werden, bis auf null zu reduzieren.

Dann hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof das Thema der Provisorien erfunden. Natürlich gibt es Provisorien; aber – und das sage ich in aller Deutlichkeit – im Regelfall ist eine Straße, die 25, 30 oder 40 Jahre als Straße gedient hat, kein Provisorium. Ein Provisorium kann sie sein – zum Zwecke der Bebauung von Grundstücken etc. –, aber nicht, wenn sie nach allgemeiner Anschauung eine Straße ist, und insbesondere dann nicht, wenn sie Erschließungsfunktion hat. Darauf ist abzustellen. Ich

denke, dass wir das auch noch klarstellen werden, damit wir krasse Fälle in den Griff bekommen. Dafür brauchen wir aber nicht den Gesetzentwurf, den Sie da einbringen, in dem Sie sagen: Wir hätten das Provisorium nicht erkannt. So einfach geht es nicht, so einfach kann man es sich nicht machen.

Des Weiteren: Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie der Meinung sind, dass der Staat dann dafür einspringen muss. Wenn eine Kommune ihre Erschließungsmaßnahme 25 Jahre in die Länge zieht, dann ist sie schon selber dafür verantwortlich und nicht der Freistaat Bayern. Wir müssen uns nicht jeden Schuh anziehen – egal, ob er uns passt oder nicht, Herr Kollege. Es ist nicht so, dass der, der vermeintlich das meiste Geld hat, dann auch zur Zahlung verpflichtet ist, sondern wir haben klar geregelte Zuständigkeiten, und die Zuständigkeiten liegen nun auf kommunaler Ebene. Von daher besteht überhaupt kein Grund, hier irgendeine Kostenübernahme des Freistaats ins Gespräch zu bringen. Aus diesen Gründen ist Ihr Gesetzentwurf abzulehnen. Wir schließen nicht aus, dass wir das Hohe Haus mit diesem Thema noch befassen werden; aber so geht es jedenfalls nicht. Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung hat der Kollege Striedl das Wort.

Markus Striedl (AfD): Herr Kollege Pohl, bei den Straßenausbaubeiträgen war der Freistaat anscheinend gut genug, um die Kosten zu tragen, und bei einigen Bürgern übernimmt er die Kosten nicht.

Ich habe auch noch konkrete Fragen an Sie: Haben Sie schon einmal eine Straße live vor Ort gesehen, die als Provisorium – mit Straßenbeleuchtung und teilweise sogar auch mit einem Kanal darunter – deklariert ist? So sehen sie nämlich tatsächlich aus. Wir reden hier nicht von irgendeinem schäbigen Feldweg. Wir reden von Straßen, die jeder Bürger in diesem Land für eine Straße hält. Haben Sie so etwas schon einmal gesehen und live vor Ort beurteilt? Oder behaupten Sie einfach, wir würden

hier verlangen, dass die Kommune einen Feldweg ausbaut, und wir sagen dann, das sei nun einmal Angelegenheit des Freistaats?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir hatten dieses Problem in meiner Heimatstadt Kaufbeuren in genau 54 Fällen. Das war auch der Grund, warum ich in meine Fraktion gegangen bin

(Heiterkeit des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

und gesagt habe: Wir müssen auch das Thema der alten Straßen noch ins Visier nehmen, weil nämlich die Frist von 2016 bis 2021 dazu geführt hat, dass Städte und Gemeinden in hektische Betriebsamkeit verfallen sind und alles ausgebaut haben – koste es, was es wolle. Deswegen haben wir – gemeinsam mit dem Innenminister, gemeinsam mit dem Koalitionspartner – hier einen vernünftigen Weg gefunden. Sie haben mich gefragt, ob ich das schon gesehen habe.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

– Es gab sogar Fernsehsendungen im bayerischen Fernsehen, in denen Sie mich und Anwohner hätten sehen können, wie wir diese sogenannten Provisorien oder Nicht-Provisorien bestaunt haben, Herr Kollege.

(Heiterkeit des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

Wissen und Information bildet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nun hat die Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will mit ihrem Gesetzentwurf die Problematik spät abgerechneter

Erschließungsbeiträge lösen, indem künftig auch provisorische Erschließungen unter die 25-Jahres-Frist fallen. Ziel sei mehr Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger. Ich kann die vorgetragene Argumente der Vorredner nachvollziehen; aber insbesondere bleibt der Begriff der "erkennbar provisorischen technischen Herstellung" unklar und würde in der Praxis neue Rechtsunsicherheiten schaffen; gerade die Kommunen bräuchten aber verlässliche und praktikable Regelungen statt zusätzlicher Streitfragen. Auch in den Beratungen im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport kamen für mich keine neuen Erkenntnisse hinzu. Dort wurde ebenfalls deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf mehr Probleme schaffen würde, als er löst. Zudem wurde auf zusätzliche Rechtsstreitigkeiten, Verwaltungsaufwand sowie finanzielle Belastungen hingewiesen.

Natürlich ist nachvollziehbar, dass Bürgerinnen und Bürger irritiert sind, wenn nach Jahrzehnten noch Beiträge erhoben werden. Dennoch braucht es Lösungen mit Augenmaß, die sowohl Rechtssicherheit als auch kommunale Handlungsfähigkeit gewährleisten. Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt diesen Anspruch unserer Meinung nach nicht. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Frau Kollegin. Der Kollege Striedl hat sich kurz vor knapp noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Markus Striedl (AfD): Frau Feichtmeier, wir haben zum Beispiel den konkreten Fall eines älteren Ehepaars aus dem Schwäbischen. Die beiden haben damals in gutem Glauben gebaut. Sie haben jetzt einen Grad der Behinderung und wissen nicht, wie sie die 20.000 Euro für die Straße vor ihrem Haus, die augenscheinlich bereits eine Straße ist, bezahlen sollen. Wie finden Sie das, und was möchten Sie dagegen tun?

Christiane Feichtmeier (SPD): Genau das habe ich eben betont. Es gibt den nicht rechtssicheren Begriff der erkennbar provisorischen technischen Herstellung. Genau das ist die Schwierigkeit.

Ich denke, dass wir das Thema demnächst sicherlich noch einmal im Innenausschuss haben werden, weil ich mir vorstellen kann, dass die Regierungsfractionen hier sehr wohl noch handeln. Dann diskutieren wir das gerne noch einmal aus. Sie sind herzlich eingeladen, dazu in den Ausschuss zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/9638 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.